

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juni 1954

160/A.B.
zu 185/JAnfragebeantwortung

Die Abg. K a n d u t s o h und Genossen haben am 19. Mai 1954 an den Bundesminister für Justiz und an den Bundesminister für Inneres eine Anfrage, betreffend die Verhaftung des deutschen Staatsbürgers Josef Aigner, gerichtet.

Die Antwort des Bundesministers für Inneres Helmer haben wir in unserer Ausgabe vom 4. Juni 1954 veröffentlicht. (153/A.B.)

Nunmehr teilt Bundesminister für Justiz Dr. G e r ö in Beantwortung dieser Anfrage folgendes mit:

Josef Aigner, der damals österreichischer Staatsangehöriger war, flüchtete im Oktober 1933 nach Deutschland und gehörte dort, und zwar bis Oktober 1937, der "Österreichischen Legion" an. Er steht deshalb im dringenden Verdacht, sich des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des § 58 StG. in der Fassung der §§ 10, 11 VG. 1947 schuldig gemacht zu haben. Im Hinblick auf die Strafdrohung des § 11 VG. 1947 und die im § 180 Abs. 2 StPO. angeordnete obligatorische Haft wurde Aigner am 11.5.1954 festgenommen und dem Bezirksgericht Murau eingeliefert. Das Oberlandesgericht Graz hat mit Beschluss vom 14.5.1954 gem. § 194 StPO. die Versetzung Aigners auf freien Fuss bewilligt. Der dem Josef Aigner abgenommene Reisepass wurde ihm am 17.5.1954 zurückgestellt und ihm gleichzeitig die Erlaubnis erteilt, an seinen in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Wohnsitz zurückzukehren. Josef Aigner ist, wie dem Bundesministerium für Justiz berichtet wurde, bereits in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt. Er hat ein Gnadengesuch um Niederschlagung des gegen ihn anhängigen Strafverfahrens eingebracht; dieses Ansuchen steht derzeit in Bearbeitung.

Die an mich gerichtete Anfrage kann ich also dahin beantworten, dass Josef Aigner bereits mit Bewilligung des Gerichtes aus Österreich ausgereist ist und dass das von ihm eingebrachte Gnadengesuch um Niederschlagung des Strafverfahrens derzeit in Bearbeitung steht.

-.-.-.-.-.-.-

Dr. B. Kováč